

TOP 4: Entwurf eines Dreizehnten Rechtsbereinigungsgesetzes

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Dreizehnten Rechtsbereinigungsgesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mittels der Rechtsbereinigung werden entbehrlich gewordene und überholte Rechtsverordnungen ganz oder teilweise aufgehoben sowie überwiegend redaktionelle Rechtsänderungen im Rechtsbestand des Landes vollzogen. Der Entwurf eines Dreizehnten Rechtsbereinigungsgesetzes fasst das Ergebnis entsprechender Ermittlungen der einzelnen Ressorts für die laufende 17. Wahlperiode zusammen. Mit ihm sollen 24 Rechtsverordnungen sowie zwei altrechtliche Vorschriften zum Staatskirchenrecht vollständig aufgehoben werden; zudem sollen sechs Gesetze und zwölf Rechtsverordnungen zumeist redaktionell geändert werden.